

Der Courier.

Saallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 15.

Halle, Sonnabend den 10. Januar
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Weimar). — Großbritannien und Irland (London). — Italienische Staaten (Turin). — Türkei (Konstantinopel). — Vermischtes. — Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins.

Halle, den 10. Januar.

Nach der „N. Pr. Z.“ war nie ein Wechsel im Preussischen Ministerium unwahrscheinlicher als jetzt. Gleiches erbellt aus einem Berliner Schreiben der „Fr. D. P. A. Z.“ in dem übrigens die gemuthmaßte Ministerliste mitgetheilt wird.

Die Vertagung unserer Kammern wird unmittelbar nach der Budgetberatung Statt finden.

Es beschäftigt sich, daß über die deutsche Flotte noch kein endgültiger Beschluß gefaßt ist.

Die Kreuzzeitung meint, es werde am Bundestage auch kein allgemeines Preßgesetz zu Stande kommen und alle dahin einschlagenden Entwürfe u. s. w. bald dem „schätzbaren Material“ überwiesen werden.

Der Weimarische Landtag ist auf den 19. Januar einberufen.

Die Delegirten der Departements werden für die Kaiseridee gründlich bearbeitet. Zuerst das große Bankef, dann Vorstellung des Propheten mit einem neuen, bedeutungsvollen Vorhange mit Adlern und der Inschrift: Vox populi, vox Dei u. s. w. Immer bestimmter richtet sich der Blick des Präsidenten auf den Kaiserthron. „Ach, wenn du wärst mein eigen u. s. w.“

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 9. Januar enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht:

Dem bisherigen Ortschulsen Schöttler zu Falkenrehde, Kreis Othavelland, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Die von der vorjährigen provinzialständischen Versammlung der Rhein-Provinz getroffene Wiederwahl des seitherigen Direktors der Provinzial-Gener.-Sozietät, von Waldbott, Bassenheim, Bornheim, und zwar auf Lebenszeit zu bestätigen;

Dem Ober-Amtmann Emil Händler zu Ober-Stephansdorf im Kreise Neumark, Regierungs-Bezirk Breslau, den Titel Oekonomie-Rath; so wie

Dem Kreisgerichts-Sekretär Bahrfeld zu Neustadt-Oberwalde bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath; zu verleihen; und

Den Kaufmann Theodor Hamburger in Patras an Stelle des von dort abgegangenen bisherigen Konsuls J. Gradmann zum Konsul daselbst zu ernennen.

Monats-Übersicht der preussischen Bank,
gemäß §. 99. der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld	21,082,800 Rthlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	1,574,800
3) Wechsel-Bestände	11,941,000
4) Lombard-Bestände	10,232,900
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	19,968,000

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	20,350,600
7) Depositen-Kapitalien	24,182,200
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	6,422,400

Berlin, den 31. December 1851.

Königl. Preuss. Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt.

Dechend. Boywod.

Erste Kammer.

Zehnte Sitzung am 8. Januar 10 Uhr.

Am Ministerisch die Minister Simons und v. Kaumer, die Regierungs-Kommissare Graf Eulenburg, Fleck und Geh. Ober-Finanzrath Kühne.

Auf der Tagesordnung sind zuerst Wahlprüfungen. Im Reg.-Bez. König ist der Abgeordnete Below von dem Reg.-Präs. Graf Eulenburg dem Wahlkommissarius als Kandidat empfohlen worden. v. Vincke findet hierin eine unpassende Einmischung der Regierung. v. Gerlach behauptet, Kandidaten vorzuschlagen liege in dem Recht und der Pflicht der Regierung. Die Freiheit der Wahl werde hierdurch mehr gefördert, als wenn sie dem ersten besten Zeitungsblatte preisgegeben werde. v. Zander könnte eine amtliche Einmischung der Regierung nicht billigen, eine solche liege aber nicht vor. v. Vincke findet eine Unterscheidung von öffentlicher und privater Empfehlung Seitens eines Regierungspräsidenten schwer durchzuführen. Herrmann hält die Fürsorge Gerlachs für die Wähler für zu weit gehend. Die Wahl selbst wird einstimmig genehmigt.

Man geht zur ferneren Berathung des Disciplinargesetzes über. — §. 20 (neu) bestimmt, daß Arreststrafen nur von denen zu verhängen sind, welche Geldbußen zu verhängen berechtigt sind. In §. 22 jetzt 19 wird das Recht, Geldbußen bis zu 3 Thlr. zu verhängen, nach dem Kommissionsvorschlage auch auf die Landräthe nach Amende-

ment v. Schmückert und Graf Luckner auch auf Vorsteher von Postanstalten und f. Eisenbahn-Direktoren übertragen.

Zu §. 23 jetzt 21 hat die Majorität der Kommission für die Beschwerde bei den vorgelegten Instanzen eine Präklusivfrist von 10 Tagen vorgeschlagen; die Minorität (v. Zander, v. Gerlach und der Justizminister) erklären sich dagegen, die Kammer verwirft die Bestimmung.

§. 26 nennt die entscheidenden Disciplinar-Behörden erster Instanz. Die Kommission fügt die Generalkommissionen, die Militär-Intendanturen und das Polizei-Präsidium in Berlin hinzu. In Bezug auf die höhern Beamten beantragt Baumstark und Genossen für die erste Instanz: anstatt des Disciplinar-Gerichtshofes in Berlin den in einer jeden Provinz zu errichtenden Disciplinarhof in Ansehung aller vom Könige oder den Ministern ernannten oder bestätigten Beamten; und in Bezug auf die unteren Beamten für die zweite Instanz: den in Berlin zu errichtenden obersten Disciplinarhof.

Baumstark begründet sein Amendement in einer längeren Rede, in welcher er namentlich nachzuweisen sucht, daß ein wirklich doppelter Instanzenzug nötig und der Regierung selbst nützlich sei; zuletzt kommt er wieder auf das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz, und giebt Brüggemann Gelegenheit in einer gleichen Rede auf die Widersprüche des modernen „Konstitutionalismus“ eingugehen, den doppelten Instanzenzug der königlichen Verordnung nachzuweisen und den Vorwurf zu widerlegen, daß Partei und Richter in Einer Person vereinigt sei, indem die Identität von Ankläger und Richter eben in der Natur des Disciplinargesetzes liege, wie sich in dem — freilich nicht ganz gleichen Kreise — des Kinder- und Schulerlebens zeige. Die Frage sei also einfach, ob überhaupt ein Disciplinarverfahren eintreten soll. Ein solches Gesetz könne nicht den Geist geben, wie gestern (v. Kammer) bemerkt worden, seine Bestimmung sei aber auch nur abzunehmen. Der Redner verlangt für den Beamten nur die innere moralische Unabhängigkeit und sieht in dem Vorschlag der Linken einen Versuch, dem Disciplinarverfahren den Charakter des gerichtlichen zu geben. (Schluß folgt.)

Berlin, den 5. Januar. Unter Deputirten der zweiten Kammer, die sonst in der Regel für Wohlunterrichtet gelten, cursirt heute wiederholt ein Gerücht über eine bei uns ausgebrochene Ministerkrisis. Im großen Publikum war schon seit einiger Zeit, aber nur ganz im Allgemeinen, davon die Rede, heute aber behauptete man in der Kammer, Herr v. Manteuffel habe seine Entlassung bereits eingereicht, und die Minister des Innern und des Cultus seien seinem Beispiel gefolgt. Ja, man nennt schon die Namen ihrer Nachfolger; hiernach solle an die Stelle des Herrn v. Manteuffel den Vorsitz im Ministerrath Herr Graf v. Arnim-Boitzenburg übernehmen, der jetzige Unterstaatssecretair v. Manteuffel das Portefeuille des Ministeriums des Innern an Stelle des Herrn v. Bessiphalen, und Herr General v. Bonin das des Kriegs an Stelle des jetzigen interimistischen Leiters dieses Ministeriums General v. Wangenheim. Sonach sollen von den jetzigen Ministern nur der Justizminister Simons und der des Handels, Herr v. d. Heydt, im Amt verbleiben. Als Gründe für den Austritt des Ministerpräsidenten von Manteuffel und seiner Kollegen gab man Differenzen an, die nicht allein die innere Politik, namentlich die kirchlichen Fragen, sondern vorzugsweise auch die äußere Politik betrafen. Wenn auch dergleichen Differenzen existiren mögen, so ist doch nicht anzunehmen, daß dieselben bereits bis zu einem solchen Grade der Unlösbarkeit gediehen seien, der einen Rücktritt des Ministeriums zu einer bedingten Nothwendigkeit mache. Namentlich das in Betreff der auswärtigen Politik angenommen werden, daß die Stimmung der mit Preußen am engsten verbundenen Mächte, nämlich Oesterreich und Rußlands, über unser jetziges Ministerium bis zu einem gewissen Grade, aber maßgebend dabei betrachtet wird; und in dieser Beziehung behauptet man in gut unterrichteten Kreisen, daß speciell der Kaiser von Rußland kürzlich einen eigenhändigen Brief an den König von Preußen gerichtet habe, worin er sich über die von Herrn v. Manteuffel besorgte Politik und besonders über dessen persönliche Festigkeit und seinen besonnenen Rath sehr beifällig äußere, so wie auch den Wunsch ausspreche, daß der heilbringende Rath dieses einsichtigen und patriotischen Ministers dem König noch lange zur Seite stehen möge. Eine ähnliche Stimmung herrscht auch am österreichischen Hof, und wie sehr unser König persönlich dem Herrn v. Manteuffel wohlgenigt ist, hat sich bei vielen Gelegenheiten zu unzweideutigen erwiesen, als daß irgend ein Unbefangener darin den mindesten Zweifel setzen könnte. Man darf hiernach wohl dieses Gerücht über eine Ministerkrisis weniger als auf Thatsachen begründen, denn als einen frommen Wunsch solcher Kammermitglieder betrachten, die bei einem Ministerwechsel zu gewinnen hoffen. (Vgl. die Notiz der „N. Pr. Z.“)

Berlin, den 8. Januar. Wir haben die gründlichsten Erfindungen über die Veranlassung eingezogen, welche den von verschiedenen Seiten ins Publikum gebrachten Gerüchten von dem nahen Sturze des Ministeriums und namentlich des Minister-Präsidenten ihre Entstehung gegeben haben könnte, und sind nunmehr in der Lage, versichern zu können, daß eine solche Veranlassung in keiner Weise vorhanden ist, und diese Gerüchte lediglich auf absichtlicher Erfindung beruhen müssen. Wie war ein Wechsel des Ministeriums unwarhscheinlicher als jetzt. (N. Pr. Z.)

Da die letzte königliche Jagd auf den heil. Drei-Königstag fiel, erschien bei der Tafel im Müllerhause ein Bohnentuch. Der Minister-Präsident fand die Bohne in seinem Stücke, und ward unter dem Jubel der Gesellschaft von Seiner Majestät dem Könige Aller-

höchste als Bohnenkönig proklamirt. Es war wohl Niemand unter den Anwesenden, der nicht in dem kleinen Hergange ein glückliches Omen für das Jahr 1852 sah. (Z. d. N. Pr. Z.)

Ueber den österreichischen Zollvereinigungs-Vertrag entnehmen wir dem „N. B.“ Folgendes:

Der Zollvereins-Vertrag enthält 16 Paragraphen. — Vom 1. Januar 1859 an sollen beide Zollgruppen ein Zollgebiet umschließen mit freiem Handelsverkehr, übereinstimmenden Gesetzen über Ein-, Aus- und Durchfuhr, Besteuerung des Rübenzuckers und Gemeinsamkeit des Zollverkehrs. Alle Zölle sind in ein und demselben Zollvereins-Büchlein zu entrichten, über welche eine zu vereinbarende Münzconvention das Nähere enthalten wird. Jeder Vereinsstaat kann die Staatspapiere an Zahlungsstatt annehmen, doch ist er verpflichtet, die 5 % des Zollbetrages übersteigende Differenz in Silber zu leisten. Der Verkehr zwischen einzelnen Vereinsstaaten unterliegt keiner Besteuerung. Es bleibt zu vereinbaren, die gemeinsamen Einkünfte behufs der Vertheilung zu ermitteln, zu welcher Lizenzgebühren, Verzehrungssteuer-Aequivalente und Verbrauchs-Stampelbeträge sich nicht eignen. Nach Bestreitung der Kosten soll der Rest unter den beiden Zollgruppen nach Maß jener Einkünfte getheilt werden, welche sie bis Ende J. 1858 haben würden. Der Verkehr ist durch die thunlichste Gleichförmigkeit der Handels- und Schiffsahrtsgesetze zu erleichtern. Ein Gesetz über Maße, Gewichte und Münzen und Feingehalt goldener und silberner Geräthschaften, dann über Benutzungsrechte auf Erfindungen, Muster und Marken, über Aufsehrungen und Handelsagenten, Handels- und Seerecht zc. soll erlassen, Handel und Schiffsahrt des Vereins durch gemeinsame Konsuln vertreten werden. Wo kein Vereins-Konsul aufgestellt wird, übernimmt Oesterreich die Vertretung im Mittelmeer, in Asien und auf der östlichen Küste Africas, Preußen aber die Hansestädte, die Ost- und Nordsee, atlantischen Ocean, America und Australia. Die Frankfurter ständige Kommission übernimmt die Auslegung des Vertrags, Schlichtung der Streitigkeiten, Systemisirung und Ernennung der Vereinsbeamten, Vereinskommissarien, Rechnungsführung, Abschluß von Handels- und Schiffsahrtverträgen, Verwendung und Vertheilung der Einkünfte. Jährlich wird eine Generalversammlung von Abgeordneten aller Vereinsstaaten stattfinden, um über die von der ständigen Kommission vorbereiteten Gegenstände zu entscheiden. Zu dieser Entscheidung wird Stimmeneinheitigkeit gefordert, doch sind die zwischen den einzelnen Staaten jeder Zollgruppe bestehenden Verträge maßgebend. Die Dauer dieser Zollvereinigung wird bis Ende 1869 festgesetzt. Eine Kündigung kann vor Ablauf 1869 erfolgen.

Die „Preussische Zeitung“ bestätigt heute, daß über die deutsche Flotte noch kein definitiver Beschluß gefaßt ist. Wir entnehmen der hierüber ausführlich referirenden Frankfurter Korrespondenz, daß sich für den ständigen Ausschuss-Antrag eigentlich nur Oesterreich erklärt habe. Preußen hat zwar auch die Bildung einer dreitheiligen Flotte acceptiren wollen, aber ausdrücklich nur in letzter Instanz, wenn gar kein anderer Weg zur Erhaltung der Nordflotte übrig bleibt. Zunächst aber hat es in Uebereinstimmung mit seinen früheren Anträgen verlangt, daß vor allem anderen die Auseinanderlegung der an der Nordflotte beteiligten Regierungen erfolge. — Eine Anzahl von Staaten, namentlich die größeren Binnenstaaten haben sich ohne Weiteres gegen den Ausschuss-Antrag erklärt; eine Reihe anderer hat ihre Zustimmung zu einem ferneren Eingehen auf diese Sache davon abhängig gemacht, daß die Nordseestaaten für die Nordflotte ein nicht unbedeutendes Präcipuum bezahlten. — „Ob sich anderweit Mittel finden werden, um die Kosten der Verzögerung einer Sache fern zu decken, welche lediglich nach ihrem Grund zu haben scheint, daß trotz des Mangels der Wahrscheinlichkeit eines Resultats noch weitere Versuche gemacht werden sollen, ob sich eine andere Kombination realisiren läßt, als die von Preußen vorgeschlagene, nach welcher diesem Staate eine der Höhe seiner Eingehungen zur Flotte angemessener Theil der Letzteren auszuantworten wäre — muß, nach der „Pr. Z.“, zuvörderst noch dahin gestellt bleiben. — Nach der „Leipz. Z.“ haben sich die Einzelregierungen bis zum 28. d. M. zu erklären.

Weimar, den 6. Januar. Vor Kurzem hat hier der zum Nachfolger Köhr's vorgeschlagene Pastor Kohnschütter aus Dresden eine Wahlpredigt gehalten, welche jedoch ohne entscheidendes Resultat geblieben zu sein scheint, da sich die Stadtgemeinde, obgleich der Wahlprediger mit aller Vorsicht auf Köhr's Kanzel aufgetreten sein soll, doch nicht recht über seinen Standpunkt hat orientiren können. Wenigstens hat ein hiesiger entschieden rationalistischer Geistlicher nachhelfen zu müssen geglaubt, indem er in einem Rundschreiben die kirchlichen Wähler mit der Versicherung beruhigt, daß Herr Kohnschütter kein Finsterling sei!

Großbritannien und Irland.

London, den 5. Januar. Die Gerüchte über die Befegung der vakanten Posten im Ministerium nehmen mit jedem Tage eine andere Gestalt an. Eines der neuesten, das wir jedoch nicht verbürgen wollen, sagt, daß Lord John Russell bemittelt sei, den Herzog von Newcastle, Lord Roborough, Mr. Cardwell und Sir James Graham zum Eintritt in's Kabinet zu bewegen; und zwar soll Letzterem das Ministerium des „Hauses“, dem Ersten das Amt des ersten Staatscontroleurs (the Board of Control), dem Zweiten die Unterstaatssecretärstelle im Ministerium des Aeußern und dem Dritten die Zahlmeisterstelle für die Armee angeboten worden sein.

London, den 5. Januar. „Daily News“ brachte Sonnabend-Abend in der letzten Ausgabe sehr alarmirende Gerüchte, welche auf der

Börse beständig auf der Fahrt

sind

nam

wäre

zu

Sch

Dr.

Spa

lände

über

20

ton

fund

und

schul

win

kom

Der

Börse den bears (Baiffers) zu Gute kamen, sich aber heute noch nicht bestätigt haben. In Paris, hieß es, würden schon Goldstücke in Umlauf gesetzt, mit „Louis Napoléon, Empereur“ auf einer Seite, auf der andern den Adler, mit dem Kopf unter dem Hitzig und der Umschrift: „Je dors, ne m'éveille pas.“

Italienische Staaten.

Turin, Sonnabend, den 3. Januar. Durch königliche Decrete sind die mit Portugal und Griechenland abgeschlossenen Handels-Verträge functionirt worden. (Tel. Dep. d. G. & B.)

Türkei.

Konstantinopel, Montag, den 29. December 1851. Der neu ernannte Dardanellen-Gouverneur hat dem österreichischen Konsulate wegen Mißhandlung eines Dragomans Abbitte geleistet. (T. D. d. G. & B.)

Bermischtes.

— Eine der größten botanischen Merkwürdigkeiten hiesiger Gegend wäre es werth, von den Freunden der Natur mehr besucht und untersucht zu werden. Eine Viertelstunde südlich von dem bekannten Gasthose „zur Lerche“ am Wege nach Bettin in einem nach Brachwitz zur Saale sich hinabziehenden Thale befindet sich auf sumpfigem Grunde ein Erlenzölzchen. In demselben ist eine Gasse mit einer Erle dreifach verwachsen, zuerst von der Erde an bis zu vier Fuß Höhe, dann folgt nach einem Zwischenraume von einigen Fuß wieder eine Verwachsung der Stämme von zwei Fuß Länge, dann nach größerem Zwischenraume noch einmal eine Verwachsung von etwa einem Fuß. Diese beiden Stämme sind im Schlusse schlank aufgeschossen und haben frische Gesundheit. Die enge Verschlingung der dichtflozigen Wurzel und das gleiche Alter der dicht nebeneinander aufgetriebenen Pflänzchen hat jedenfalls die erste Annäherung herbeigeführt.

— Unter den Berliner Weihnachtsausstellungen hat das durch Dr. Weyls Tod verwaiste Puppentheater eine gleich witzige neue Direction gefunden und das Opus: „Don Carlos, der Infantin von Spanien“, oder: „Das kommt davon, wenn man seine Stiefmutter liebt“, spanische Lokalposse mit sehr starkem Berliner Beigeschmack und sehr vielen Couplets in drei lustigen Akten, „frei nach Schiller, aber bedeutend verbessert“, hat großen Beifall erregt. Höchst ergötzlich darin ist die Art, wie Kaspar den König Philipp umbringt. Er tödtet ihn nämlich durch Laugeweile, indem er ihn vorliest: Ludwig Kellstals „Weihnachtswanderungen“ — der König fängt an zu schnarchen, „Verhandlungen der ersten Kammer“ — die Schwäche nimmt zu, „Verhandlungen der zweiten Kammer“ — der König ist noch nicht todt — da greift Kaspar zu seinem stärksten Mittel: „Wie man Häuser baut“ — der König stirbt an dem bloßen Titel des neuesten Produkts der „bühnenkundigen Dichterin“.

— Aus Paris wird uns unterm 5. Januar geschrieben: Zwei Engländer, die sich gegenwärtig hier aufhalten, hatten eine Wette gemacht über das Resultat der Abstimmung vom 20. December. Der eine hatte behauptet, L. N. Bonaparte würde nicht mehr als drei Millionen Stimmen erhalten, und der andere behauptete, die Zahl der Stimmen zu Gunsten des Präsidenten der Republik werde über sechs Millionen betragen. Man kam überein, daß der Verlierende die Differenz über oder unter sechs Millionen bezahlen sollte, und zwar so, daß für jede Stimme eine überzuckerte Kastanie geliefert werden sollte. Da nun Louis Bonaparte 1,500,000 Stimmen mehr erhalten hat, als sechs Millionen, 20 überzuckerte Kastanien auf ein Pfund gehen, und das Pfund 4 Frs. kostet, so hat der verlierende Engländer ungefähr die Summe von 300,000 Frs. zu bezahlen.

— Auch eine Gerichts-Scene. Vor dem Schwurgerichte in Washington-County war ein Mann, Namens Green, des Mordes schuldig befunden worden. Der vorstehende Richter rief den Gefangenen vor sich und sagte zu ihm: „Herr Green, die Jury sagt, daß Sie des Mordes schuldig sind, und das Gesetz sagt, daß Sie gehängt werden sollen. Ich wünsche, daß Sie und alle Ihre Freunde hinab an den Juidian Creek kommen, um zu sehen, daß ich es nicht bin, der Sie verurtheilt; es sind die Jury und das Gesetz. Herr Green, um welche Zeit würden Sie gehängt zu werden wünschen? Das Gesetz erlaubt Ihnen Zeit zur Vorbereitung.“ Herr Green entgegnete: „Wenn es Ew. Ädhtbaren gefällig, ich bin jeder Zeit bereit; diejenigen, welche den Leib tödten, haben keine Macht, die Seele zu tödten. Ich bin vollkommen vorbereitet, stehe jeder Zeit bereit, wenn es dem Gerichte gefällig.“ Der Richter fuhr fort: „Herr Green, es ist eine sehr ernste Sache, gehängt zu werden; es kann das einem Menschen nur Ein Mal in seinem Leben passiren, und Sie thun wohl, sich so viel Zeit als nur immer möglich zu nehmen. Herr Gerichtsschreiber, blicken Sie in den Kalender und sehen Sie nach, ob auf heute über vier Wochen ein Sonntag fällt.“ Der Schreiber berichtet, daß über vier Wochen ein Donnerstag sei. „Dann, Herr Green“, bemerkte der Richter, „gibt Ihnen das Gericht von heute an nur vier Wochen.“ Der Prozeß wurde vom General-Advokaten James Turney geführt, welcher folgendes einwendete: „Wenn es dem Gerichte gefällig: Bei Gelegenheiten dieser Art pflegen die Gerichte gewöhnlich eine formelle Sentenz zu verkünden, den Gefangenen an seine gefähliche Lage zu erinnern, ihm seine Schuld vorzubalzen und ihn vor dem Urtheile in der nächsten Welt zu warnen.“ Worauf der Richter entgegnete: „D Herr Turney, Herr Green versteht die ganze Sache, er weiß, daß er hangen soll; Sie verstehen es, Herr

Green, nicht wahr?“ „Ja“, antwortete der Gefangene. „Dann, Herr Scherif, lassen Sie den Gefangenen zurückbringen und das Gericht vertragen.“

Naturwissenschaftlicher Verein.

(Am 7. Januar o.)

Herr Weber gab den Decemberbericht der meteorologischen Station und in Bezug auf diesen wurde von Professor Stiefel's Monatsblatt für künftige vermutliche Witterung (Zeus, Jahrgang IX.) die Januarnummer vorgelegt, in welcher für diesen Monat folgendes Wetter prophezeit wird (die December-Prophezeitung ist ziemlich genau eingetroffen): „Im Allgemeinen wird der Januar unbeständig, daher öfter Schnee und Regen, doch mäßige Menge der Niederschläge, kalte Perioden mit gelinden abwechselnd, doch vorherrschend kalt und viel Eistage; die Kälte selten streng und nicht anhaltend; W.S.-Winde etwas vorherrschend; Barometer im Durchschnitt unter Mittel. Im Besonderen tritt nach dem kalten Anfange gelinde trübe Witterung mit Schnee oder Regen ein bis 7, dann wird es trocken, kalt mit Nebel oder Aufheiterung bis 14, am kältesten dabei vom 10. bis 12, stürmisch, trübe, gelinder mit Regen bis Schnee vom 14. bis 20, dann wieder kalt und trocken bis 25, trübe und Schnee am 26, wieder kälter am 27, 28; am Schluß gelinder, trübe, mit Regen und Schnee. Barometer fällt bis 6. mit W.S.; steigt bis 11. mit D.N.; geht stark auf und ab bis tief vom 12. bis 20. mit W.S.; steigt bis 22, hoch bis 25. mit D.N., fällt vom 26. bis 28. und steigt bis 31. mit W.S. bis D.N.-Winden.“

Darauf sprach Herr Siebel unter Vorlegung des Panzers des Emys europaea und Custado carolina, so wie einiger Kupferwerke über die beweglichen Theile am Panzer der Schildkröten überhaupt. Es kommen dieselben bei vielen Land- und Sumpfschildkröten vor und zwar am Rücken, häufiger noch am Brustpanzer. Zur Unterscheidung der Gattungen nach diesen Charakteren wurde folgende auf zuverlässige Angaben gestützte Uebersicht zur Widerlegung der allgemein verbreiteten Irrthümer gegeben: I. der Rückenpanzer hat hinten eine bewegliche Klappe bei der wahrscheinlich afrikanischen Gattung Gynyx, deren drei Arten sich wieder unterscheiden 1) durch den scharfen Rand des Rückenpanzers und zwar a) mit Nackenschild C. homeana, b) ohne Nackenschild C. erosa, und 2) durch den abgerundeten Rand C. helleana. II. Nur am Brustpanzer bewegliche Klappen und zwar 1) mit vorderer beweglicher Klappe und a) mit 25 Rand- und 12 Brustschildern Emys europaea, b) mit 24 Rand- und 10 Brustschildern Pyxis arachnoidea in Südamerika, c) mit 23 Rand- und 8 Brustschildern Staurotypos tripocata in Nordamerika; 2) der Brustpanzer besteht aus zwei beweglichen Klappen bei der amerikanischen Gattung Custado mit 25 Rand- und 12 Brustschildern, von deren Arten C. carolina gefleckt und C. blanolongi ungefleckt Wirbelschilder hat; 3) der mittlere Theil des Brustpanzers ist unbeweglich und trägt vorn und hinten eine bewegliche Klappe, bei Cinosternum mit 23 Rand- und 11 Brustschildern. Die Gesamtzahl aller bekannten Schildkröten beläuft sich auf etwa 130 Arten. — Darauf legte derselbe noch einige Zähne des Oberkiefers von fossilen Rhinoceros vor, welche in neuester Zeit in den reichen Knochenlagern des Seveftenberges bei Queblinburg gefunden worden sind.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 8. bis 9. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. v. Jasmund a. Mecklenburg. Hr. Rittermeister v. Schlichter u. Hr. Leuten. v. Sadern a. Wärselen. Die Hrn. Kauf. Schreiber a. Waltersdorf, Heßner a. Wärschen, Eysdel a. Berlin u. Schubert a. Plauen.
Stadt Hirsch: Hr. Ob. Amtm. Sander a. Neufirchen. Hr. Fabrik. Werther a. Hannover. Hr. Inspect. Pauli a. Wärselen. Die Hrn. Kauf. Fleischer a. Kaffel, Apel a. Leipzig, Ring a. Magdeburg, Schröder a. Berlin.
Goldner Ring: Hr. Amtm. Weigand a. Pöß. Hr. Amtm. Wendorf a. Döberitz. Hr. Amtm. Schwarzbach a. Liebenau. Hr. Kaufm. Schmüde a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Bausi a. Genthin u. Möder a. Strehlitz.
Goldner Hüte: Die Hrn. Kauf. Franke a. Hannover, Schlichtmann a. Magdeburg, Großer a. Leipzig, Schau a. Schlichtern, Länger a. Frankfurt a. O., Brauer a. Bremen, Buchta a. Cönnern, Drößiger a. Wärschenleben, Hatrich a. Chemnitz, Faulwetter a. Neudietzenhof.
Englischer Hof: Hr. Leut. v. Steinbeck u. Hr. Fabrikbes. Schierling a. Berlin. Hr. Gutsbes. Appel a. Werkmig. Fr. v. Bergen a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Star a. Dresden u. Wöhler a. Wolfenbüttel.
Stadt Hamburg: Hr. Graf Bober a. Königsberg. Hr. Baubest. Freib. v. Schwach a. Koburg. Hr. Steuerarchiv. Jähne a. Mannheim. Hr. Fabrik. Jones a. Elberfeld. Hr. Gutsbes. Kühn a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Sturbahn a. Barmen u. Sturm a. Nordhausen.
Goldne Ägel: Die Hrn. Kauf. Notha a. Erfurt, Fried u. Hasemann a. Hannover, Pfeiffer a. Hof u. Reinhold a. Zwickau.
Hotel de Prusse: Die Hrn. Stud. Sobau u. Schamann a. Jena. Hr. Kaufm. Schwinje a. Stettin. Hr. Schiff. Regel a. Magdeburg.
Chüringer Bahnhof: Hr. Pastor Brüllon a. Elbe a. E. Die Hrn. Kauf. Ebn a. Osterwieck, Laufow a. Sturbach, Wleplaff a. Hamburg, Schmidt a. Stettin.

Meteorologische Beobachtungen.

	8. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	27 P. 3. 10,7 P. L.	27 P. 3. 10,1 P. L.	27 P. 3. 9,8 P. L.	27 P. 3. 10,2 P. L.	
Luftwärme . . .	2,3 Gr. Rm.	1,0 Gr. Rm.	0,1 Gr. Rm.	1,1 Gr. Rm.	
Wetter . . .	ziemlich heiter.	heiter.	heiter.	heiter.	
Wind . . .	SW.	E.	E.	E.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Lieferung von kiefernen Bahnschwellen.

Zum Umbau werden für das laufende Jahr 1852 auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn nachstehende kieferne Bahnschwellen erforderlich, nämlich:

- 15,000 Stück Stößschwellen zu 9 Fuß Länge, 12 Zoll unterer, 10 Zoll oberer Breite und 6 Zoll Stärke, und
- 33,000 Stück Mittelschwellen zu 8 Fuß Länge, 9 Zoll unterer und 6 Zoll oberer Breite und 6 Zoll Stärke.

Wir beabsichtigen, selbige im Wege der Minus-Veigerung im Termine im hiesigen Administrations-Gebäude am 2. Februar 1852, Vormittags 10 Uhr, anzubieten. Die vollständige Lieferung muß bis Ende Juni 1852 beendigt sein, sei selbige in einzelnen Loosen, zu resp. 5000 oder 11,000 Stück, oder im Ganzen übernommen.

Geeignete Unternehmer werden hierdurch mit der Bemerkung eingeladen, daß die Lieferungs-Bedingungen in den Büreau's unserer Ingenieure zu Halle, Cöthen und Magdeburg zur Einsicht offen liegen und gegen Erstattung der Schreibgebühren auf Verlangen von dort mitgeteilt werden, auch daß wir schriftliche Offerten bis zum Tage vor dem Termine in unserm Büreau entgegennehmen.

Magdeburg, den 29. December 1851.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Einladung.

Die Unterzeichneten ersuchen Alle, welche sich für die Begründung einer Versicherungsanstalt gegen Baumfrevler interessieren, sich zu einer Besprechung den 14. d. M. Nachmittags 1 Uhr in dem Rathhause zu Weste w i z einzufinden.

Die Gutsbesitzer Schmidt, Barth, Kudloff, Brömme, Wittmann, Haebcke.

Ein Buchbinderlehrling findet jetzt oder zu Oftern eine Stelle bei A. Ehrenkron in Halle, Rittergasse Nr. 640.

Gute Schweinsborsten kauft zum höchsten Preis G. Joese.

Ein still, aber freundlich und in der Nähe des Waisenhauses gelegenes Logis in der Bel-Stage, bestehend aus 3 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Küche, Mitgebrauch des Bodens, Waschkamers, Gartens u. s. w. steht vom 1. April d. J. ab zu vermieten.

Auch kann noch eine Stube mit Kammer, zwei Etagen höher gelegen, zugleich mit vermietet werden. Näheres beim Besitzer in Nr. 602 an der Moritzkirche.

Gärtner = Gesuch.

Ein Gärtner von gefesteten Jahren findet zum 1. Februar einen Dienst auf dem Rittergute Gutenberg.

Voch-Verkauf.

Meinen geehrten Herren Abnehmern hiermit die ergebenste Anzeige, daß der Verkauf der jungen Stiere begonnen hat. Die jungen Thiere sind wieder sehr wohlreich, fein und ausgeglichen. Zugleich stehen 100 Mütter zum Verkauf.

Rittergut Neuhaus bei Delitzsch, am 10. Januar 1852.

Schirmer.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Nachmittags 4 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau Auguste geb. Albrecht von einem munteren Knaben glücklich entbunden.

Halle, den 9. Januar 1852.

L. Sachs.

Getreidepreise.

Berlin, den 8. Januar.

Weizen loco nach Qualität	58-63
Roggen do. do.	57-59 1/2
= 82 pr. Frühjahr	59 1/2 u. G. 59 1/2 B.
Erbsen, Kochwaare	46-50
= Futterwaare	46-50
Hafer loco nach Qualität	25-27
Gerste, große, loco	39-41
Rübbel loco	10 1/2 B. 10 1/2 B. 10 1/2 G.
= pr. Januar/Februar	10 1/2 B. 10 1/2 G.
= pr. Februar/März	10 1/2 B. 10 1/2 G.
= pr. März/April	10 1/2 B. 10 1/2 G.
= pr. April/Mai	10 1/2 B. 10 1/2 B. 10 1/2 G.
Leinöl loco	12 1/2 B.
= April/Mai	—
Raps	64 à 67 B.
Rübsen	64 à 67 B.
Espiritus loco ohne Faß	27 1/2 à 28 B.
= mit Faß	—
= Januar/Februar	27 1/2 à 28 B.
= pr. April/Mai	29 1/2 à 30 B., B. u. G.

Roggen und Spiritus bei höheren Preisen lebhaft Geschäft. Del unverändert.

Halle, den 9. Januar.

Unsere Getreidepreise behaupteten auch in dieser Woche eine feste Haltung, da die Landzufuhr meist in geringer Waare bestand und auch in Quantität nicht dem gegenwärtigen Bedarf entsprach. Weizen bedang 56-62 Thlr., schwere Waare vom Boden 64-66 Thlr., Roggen am Landmarkt 58-61 Thlr., vom Boden 64-65 Thlr., Gerste 40-44 Thlr., Hafer 22-26 Thlr. pr. Wispel.

Magdeburg, den 8. Januar. (Nach Wispeln.) Weizen 44 - 58 Thlr. Gerste 32 - 40 Thlr. Roggen 50 - 56 Thlr. Hafer 22 - 25 Thlr. Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Traales 38 Thlr.

Nordhausen, den 6. Januar.

Weizen 2 Thlr. 10 Egr. bis 2 Thlr. 20 Egr.	
Roggen 2 = 10 = bis 2 = 22 =	
Gerste 1 = 10 = bis 1 = 22 =	
Hafer = 21 = bis 1 = 2 =	
Sommerf. 2 = bis 2 = 15 =	
Leinsamen = bis = = =	
Linien 2 = bis 2 = 15 =	
Erbsen 1 = 25 = bis 2 = =	
Bohnen 1 = 20 = bis 1 = 25 =	
Wicken = = = = = =	
Rübbel pr. Ctr. 11 Thlr. - Egr.	
Leinöl = = 12 = =	
Rübeluchen pr. Schock 1 Thlr. 15 Egr.	
Leinluchen = = 1 = 20 =	
Reiner Frucht-Branntwein pr. Dohst (180 Quart) 29 Thlr. bis 30 Thlr.	

Breslau, den 8. Januar, 1 Uhr 27 Min. Nachmittags. Getreidepreise: Weizen, weißer 55-70 Egr., do. gelber 56-77 Egr. Roggen 55-63 Egr. Gerste 40-46 Egr. Hafer 26-31 Egr.

Stettin, den 8. Januar, 1 Uhr 52 Min. Nachm. Weizen ohne Geschäft. Roggen 56 1/2 Thlr. Bt., Frühjahr 59 Bt. Rübbel 10 Thlr. Bz., Frühjahr 10 1/2 Bz. Spiritus 13 Thlr. Bz., Frühjahr 12 1/2 Thlr. Bz.

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleiße zu Magdeburg passirten Schiffer. Aufwärts: den 8. Januar. H. Schmidt, Gerste, v. Stettin a. Aden. Magdeburg, den 8. Januar 1852. Königl. Schleißen-Amt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. Januar.		Preuß. Courant.			Preuß. Courant.			
	Stück.	Brief.	Geld.	Gem.	Stück.	Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Course.								
Preuß. freiwillige Anleihe	5	103 1/2	102 3/4			110		
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	103 1/2				103 1/2		
Staats-Schuldenscheine	4 1/2	89 1/2	89			95 1/2		
Ober-Deichhaus-Oblig.	4 1/2	121 1/2				95 1/2		
Pr.-Scheine d. Reichl. à 50 Thl.	3 1/2		86			149 1/2	148 1/2	
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3 1/2		103 1/2			66		
Berliner Stadtobligationen	3 1/2		87 1/2			102 1/2	102 1/2	
do. do.	3 1/2		98			98 1/2	98 1/2	92a92 1/2
Kur- und Neumarkt	3 1/2		97 1/2			102 1/2	101 1/2	
Schlesische	4		103 1/2			102	101 1/2	
do. L. B. v. St. gar.	3 1/2		95 1/2			137	136	
Westpreussische	3 1/2		96 1/2			123 1/2		
Kur- und Neumarkt	4		99 1/2			69 1/2	68 1/2	
Pommersche	4	100	98 1/2					
Preussische	4	99 1/2						
Rhein- und Westphäl.	4	99 1/2						
Schlesische	4	99 1/2						
Schuldversch. d. Eichsf. Ztg. G.	4		99 1/2					
Preuß. Bank-Anth. - Scheine.	4	101 1/2						
Friedrichsdor		13 1/2	13 1/2					
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.		10 1/2	10					
Disconto								
Eisenbahn-Actien.								
Nachen = Düffelborfer	4	87	86		Söln-Mindener	3 1/2		
Bergisch-Märkische	5	101 1/2	101 1/2		do. Prior. - Obl.	4 1/2		
do. Prioritäts-	5	101 1/2	101 1/2		do. do. II. Em.	5		
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	4		113 1/2		Düffelborfer-Erbenscheide	4		
do. Prioritäts-	4		99		do. Prioritäts-	5		
Berlin-Hamburger	4 1/2		101 1/2		Magdeburg-Salberstäder	4		
do. Prioritäts-	4 1/2		102 1/2		Magdeburg-Wittenberg	5		
do. II. Em.	4 1/2		102 1/2		do. Prioritäts-	5		
Berlin-Potsd.-Magdeburger	4		76		Niederhessische-Märkische	3 1/2		
do. Prior. - Oblig.	4	98			do. Prioritäts-	4		
do. do.	5	103	102 1/2		do. Prioritäts-	4 1/2		
do. do. Lit. D.	5	100 1/2	99 1/2		do. Prior. III. Ser.	5		
Berlin-Stettiner			129 1/2		do. IV. Ser.	5		
do. Prior. - Obl.	5	104	103 1/2		Oberhessische Lit. A.	4		
					do. Prioritäts-	4		
					do. Lit. B.	3 1/2		
					Prinz-Bilh. (Steele-Bahn)	5		
					do. Prioritäts-	5		
					do. II. Serie	5		
					Rheinische	4		
					do. (Stamm) Priorit.	4		
					do. Prioritäts-Obl.	4		
					do. vom Staat gar.	3 1/2		
					Ruhrort-Cref.-Preis-Tabb.	3 1/2	84	83
					do. Prioritäts-	4 1/2		86 1/2
					Stargard-Posen	3 1/2		
					Thüringer	3 1/2	77 1/2	
					do. Prioritäts-Obl.	4 1/2	102 1/2	102
					Wilmhelmsbahn (Göfz-Dorbz)	4		
					do. Prioritäts-	5		
					Ausländische Eisenbahn-Actien.			
					Stamm-Actien.			
					Cöthen = Bernburger	2 1/2		
					Krakau-Derschlesische	4	85	
					Kiel = Altona	4	110 1/2	
					Mecklenburger	4	35 1/2	34 1/2
					Nordbahn (Friedr. Bihl.)	4	40 1/2	39 1/2
					Sarätoke = Selo	4		40 1/2
					Ausländ. Prior.-Actien.			
					Krakau-Derschlesische	4		
					Nordbahn (Friedr. Bihl.)	5	100 1/2	
					Kassen-Vereins-Bank-Actien	4	107 1/2	106 1/2

Druck der Waisenhaus = Buchdruckerei.